



Auftrag für Amateurtruppen

Amateurtruppen verzichten mitunter auf eines ihrer Projekte, weil sie nicht rechtzeitig die entsprechende Aufführungsbewilligung erhalten haben.

Um diesen Laientruppen den Zugang zu Ihrem Repertoire zu erleichtern, **schlagen wir Ihnen vor, uns ein Mandat zu erteilen. Dieses ermöglicht uns, die Aufführung Ihrer Werke in Ihrem Namen zu bewilligen.**

Dieser Auftrag wird in folgenden Ländern ausgeführt: Schweiz, Fürstentum Liechtenstein, Frankreich, Belgien, Kanada, Grossherzogtum Luxemburg und Fürstentum Monaco.

Wir möchten Sie daran erinnern, dass alle Ihre Bewilligungen über die SSA erteilt werden müssen, gemäss den Statuten unserer Genossenschaft.

Möchten Sie dem Mandat auf der Rückseite dieses Blatts zustimmen? Dann danken wir Ihnen, es uns ausgefüllt und unterzeichnet zurückzuschicken. Sie haben die Möglichkeit, über jede erteilte Bewilligung informiert zu werden, jedoch nur per E-Mail.

Sie können Ihr Mandat natürlich jederzeit mittels eingeschriebenen Briefs widerrufen.

Aufführungen in Frankreich, Belgien, Kanada, Luxemburg, Kanada und Monaco

Die Rechte an den Aufführungen in diesen Gebieten werden von unserer Schwestergesellschaft SACD verwaltet. Diese hat per 1. Januar 2017 neue Regeln eingeführt. Ohne Auftrag, wie er Ihnen hier vorgeschlagen wird,

- verdoppelt die SACD den Rückbehalt für Verwaltungskosten
- zwingt uns die SACD, von Ihnen eine Antwort auf Bewilligungsanträge innert 15 Tagen zu verlangen; ohne Antwort von Ihnen wird die SSA nach Ablauf dieser Frist berechtigt sein, die Vorstellungen zu den gebietsüblichen Bedingungen zu bewilligen.



Ich, Unterzeichner(in),

Name:

Vorname:

wirkend als

beauftragte hiermit die SSA, in meinem Namen, gemäss den im betreffenden Land üblichen Bedingungen, jegliche Bewilligung zu erteilen, die mit der Nutzung des Repertoires des Urhebers/der Urheberin durch **Amateurtheatertruppen** in der Schweiz, Fürstentum Liechtenstein, Frankreich, Belgien, Kanada, im Grossherzogtum Luxemburg und Fürstentum Monaco verbunden ist.

Die SSA bewilligt Aufführungen von Übersetzungen nur, wenn sich der Urheber/die Urheberin der Originalfassung mit der Bearbeitung in der betreffenden Sprache und durch den betreffenden Übersetzer/die betreffende Übersetzerin vorhergehend einverstanden erklärt hat.

- Ich wünsche, über sämtliche von der SSA im Rahmen dieses Auftrags erteilten Bewilligungen per E-Mail informiert zu werden.

Dieser Auftrag kann jederzeit mittels eingeschriebenen Briefs, der mindestens einen Monat vor dem gewünschten Termin bei der SSA eingehen muss, gekündigt oder geändert werden.

Sämtliche vor dem Kündigungstermin von der SSA erteilten Bewilligungen behalten ihre volle Gültigkeit.

Datum: Unterschrift: